



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/014/2021/1

Sachgebiet Zentrale Dienste und Generationen	Sachbearbeiter  Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum:  04.05.2021
--	--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	17.05.2021		öffentlich

### ***Ersatz von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen für März bis Mai 2021***

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 beschlossen, dass die Gemeinde Neufahrn bei allen Kindern, die eine Kinderbetreuungseinrichtung im Gemeindegebiet besuchen und im Januar / Februar 2021 die Notbetreuung an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben, neben dem kommunalen Anteil von 30 % des Beitragsersatzes auch den die staatliche Förderung übersteigenden Teil der Beiträge übernimmt.

Diese Regelung wurde seitens des Freistaats Bayern nun für die Monate März bis Mai 2021 verlängert. Eltern und Kindertageseinrichtungen werden damit pauschal bei den monatlichen Beiträgen entlastet.

Der Freistaat Bayern trägt 70 % des vorgesehenen Beitragsersatzes, die Kommunen übernehmen gemäß einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden 30 %.

Folgende Fördersätze werden wie in den Monaten Januar und Februar 2021 nun auch für die Monate März bis Mai 2021 gezahlt:

für Krippenkinder	€ 300,-	davon Freistaat € 240,-
für Kindergartenkinder	€ 50,-	davon Freistaat € 35,- (+ € 100,- Zuschuss)
für Schulkinder	€ 100,-	davon Freistaat € 70,-

Dieser Beitragsersatz wird gewährt für jedes Kind, das die Kinderbetreuungseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen besucht hat. Für alle Kinder, die die Betreuung länger als fünf Tage in Anspruch genommen haben, wird die volle Gebühr fällig.

Die Gebühren der Einrichtungen im Gemeindegebiet Neufahrn liegen – insbesondere bei höheren Buchungszeiten – teils über diesen Fördersätzen.

Eine Berechnung der monatlichen Kosten für die Gemeinde ist derzeit noch nicht möglich, da noch keine staatlichen Zuschüsse ausgezahlt wurden und nicht alle Kinderbetreuungseinrichtungen die Daten für die Monate Januar bis April 2021 vollständig eingegeben haben.

Die Zahl der Kinder, die für die Notbetreuung angemeldet wurden und diese an mehr als fünf Tagen besucht haben, ist in den letzten Monaten kontinuierlich gestiegen. Im Schnitt wurden in den Krippen annähernd 75 % aller Kinder betreut, in den Kindergärten mehr als 50 %.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde Neufahrn bei allen Kindern, die eine Kinderbetreuungseinrichtung im Gemeindegebiet besuchen und in den Monaten März bis Mai 2021 die Betreuungseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben, neben dem kommunalen Anteil von 30 % des Beitragsersatzes auch den die staatliche Förderung übersteigenden Teil der Beiträge übernimmt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>